

Unverkäufliche Leseprobe



Wolfgang Sofsky
Verteidigung des Privaten
Eine Streitschrift

158 Seiten, Gebunden
ISBN: 978-3-406-56298-3

1. Spuren

Als Anton B. morgens das Haus verließ, war er bereits dreimal registriert. Das Gespräch mit den Eltern hatte ein Rechner der Telefongesellschaft gespeichert. Im Korridor nahm ihn eine Kamera in den Blick, kaum daß er die Wohnungstür geöffnet hatte. Während er mit seinem vierjährigen Sohn zum Fahrstuhl eilte, begab sich im Erdgeschoß der Portier schon zur Drehtür. Die eine Hand im Rücken, mit der anderen am oberen Knopf seines blauen Livreeocks nestelnd, nickte er B. lächelnd zu. Bevor er für den nächsten Rundgang den Sitz der Krawatte überprüfte, trug er auf dem Protokollbogen noch rasch die Uhrzeit ein, zu der B. das Gebäude verlassen hatte.

Auf der Fahrt zum Kindergarten bemerkte B., daß sich der Zeiger der Tankuhr bedenklich der roten Marke näherte. Über mehreren Kreuzungen schienen nachts neue Geräte aufgehängt worden zu sein. Nur an der Tankstelle erkannte B. noch die alten Kameras. Der Kassierer blickte ab und zu auf die kleinen Bildschirme, auf denen aber nie etwas anderes zu sehen war als Automobile, Zapfsäulen, gelangweilte Insassen und umherlaufende Kunden. Die Rechnung zahlte B. wie üblich mit der Kreditkarte. Auf dem Beleg war außer dem Benzin auch der Preis für die Zeitung und eine Tüte Lakritzkonfekt notiert, die B. seinem quengelnden Sprößling überreichte. Im Kindergarten einige Straßen weiter rannte der Junge sofort freudestrahlend in das große Spielzimmer, wo an der Decke der schwenkbare Kopf eines Clowns hing, dessen linkes Glas-

8 Verteidigung des Privaten

auge starr und schwarz in den Raum lugte. Wollte er das Treiben seines Sohnes einmal vom Schreibtisch aus beobachten, brauchte B. nur im Büro seinen Computer zuzuschalten.

B. stellte das Autoradio an und setzte die Sonnenbrille auf. Da die Zeit drängte, trat er aufs Gaspedal und bog zügig zur Stadtautobahn ab. Er kannte die Strecke seit Jahren und wußte genau, wo die Radarfalle lauerte. Um so größer war seine Überraschung, als schon an der Auffahrt ein Blitz aufleuchtete. Fluchend trommelte B. auf dem Lenkrad herum. An der Mautbrücke werden, so erinnerte er sich, alle Kennzeichen abgefilmt und mit der Fahndungsdatei gestohlener Wagen verglichen. Den neuen Infrarotblitz an der Fußgängerbrücke bemerkte er nicht. Noch bevor er die Tiefgarage seiner Firma erreicht hatte, war fast jede Minute seines Aufenthalts im öffentlichen Raum aufgezeichnet. In sein Büro gelangte er mittels einer Chipkarte, welche die Ankunftszeit auf dem Zeitkonto verbuchte.

Am Arbeitsplatz schaltete B. seinen Computer ein, um nach der Geschäftspost zu sehen. Zwischen Rechner und Tastatur war ein kleines Gerät eingesteckt, das alle Tastenbefehle protokollierte. Obwohl B. in der Firma eine höhere Vertrauensstellung bekleidete, war auch bei ihm ein Keylogger installiert. Die Angestellten durften das Internet zwar zu eigenen Zwecken nutzen, mußten dafür aber in Kauf nehmen, daß alle ihre Eingaben aufgezeichnet wurden. Die meisten verzichteten daher freiwillig auf private Korrespondenzen über den Firmenrechner. Der unscheinbare Apparat an der Tastatur wies jeden darauf hin, daß er seine Geheimnisse tunlichst für sich behalten solle.

In der Mittagspause erhielt B. zwei Anrufe. Sein Steuerberater berichtete, die Finanzbehörde habe eine Stellungnahme zu einer Auslandsüberweisung erbeten. B. war sich keiner Unregelmäßigkeit bewußt. Außer einigen Ordnungsstrafen für falsches Parken oder überhöhte Geschwindigkeit war er nie mit der Obrigkeit in Kontakt geraten. Vor einem Jahr hatte er allerdings das Urlaubshotel mit der Kreditkarte bezahlt. Die Nachfrage ließ vermuten, daß das Steueramt sämtliche Kontobewegungen kannte. Offenbar hatte ein Beamter Einblick in seine Geschäfte genommen, ohne ihn davon zu benachrichtigen. B. fühlte eine undeutliche Besorgnis in sich aufquellen. Er öffnete das Fenster und schaute die enge Straße hinunter. Aus einem Lautsprecher erklang leise Musik. Hin und wieder war ein seltsames Sirren zu hören. Es stammte von einer künstlichen Mücke, welche Seitenwege und Nebenstraßen nach verdächtigen Geräuschen absuchte.

Der zweite Anruf kam von seinem Hausarzt. Er fragte an, welche Angaben B. auf der neuen Gesundheitskarte gespeichert sehen wollte. Um die Notfallversorgung zu erleichtern und die Kosten zu senken, hatten die Krankenkassen kürzlich damit begonnen, für jeden Patienten eine Chipkarte auszustellen, auf der neben den Erkennungsdaten, dem elektronischen Rezeptblock auch alle bisherigen Diagnosen, Behandlungen und Medikamente sowie das Einverständnis zur Organspende verzeichnet werden sollten. Der Arzt riet B., nur die vorgeschriebenen Minimalinformationen zu speichern, ein Vorschlag, dem B., obzwar er den Trend zur digitalen Totalerfassung letztlich für unaufhaltsam hielt, sofort zustimmte.

Gegen 13 Uhr erkundigte sich B. nach einer Zugverbindung für seine Ehefrau, die gerade bei ihren Eltern weilte. Sein Schwiegervater versprach ihm am Telefon hoch und heilig, seine Tochter rechtzeitig zum Zug zu bringen. Privatgespräche über den Geschäftsapparat hatte die Firma ausdrücklich gestattet. Für die Monatsrechnung wurden allerdings Vorwahl und Teilnehmernummern registriert. Die dünnen Wände des Büros verhinderten ohnehin allzu vertrauliche und langatmige Mitteilungen. B. hatte sich schon seit längerem abgewöhnt, Namen am Telefon zu nennen. Aber es gehörte nicht viel Scharfsinn dazu, aus charakteristischen, aber unvermeidlichen Wendungen des Gesprächs die Namen zu erraten. Um 16.30 Uhr schaltete er den Computer ab, packte seine Tasche, steckte die Chipkarte in den Leseapparat und fuhr hinunter in die Tiefgarage.

Die Kameras in Flur und Fahrstuhl übermittelten dem Werkschutz, wer sich gerade im Gebäude aufhielt. Auf der Autobahn passierte B. erneut die Mautstelle und die Fußgängerbrücke, bevor er den Wagen vor dem Supermarkt parkte. Kurz hinter dem Eingang stand ein unauffälliges Gerät von der Größe eines Kühlschranks. Mit dem Backscatter konnte jeder Kunde durchleuchtet werden. Auf dem Bildschirm war nicht nur zu sehen, was einer unter der Kleidung oder Unterwäsche verbarg. Seine nackte Gestalt war präzise erkennbar. Obwohl B. regelmäßig auf dem Heimweg für die Familie Lebensmittel einkaufte und jeden Ladenwinkel kannte, strich er heute etwas ratlos die Regale entlang. An der Kasse zögerte er kurz, die Rabattkarte vorzulegen. Die Gutschrift kam ihm teuer zu stehen. Bei jedem Einkauf wurde registriert, welche

Vorlieben B. zeigte, ob er ein neues Produkt erprobte und welches Budget er vermutlich zur Verfügung hatte.

Am Bahnhof überprüften Wachleute in blauschwarzen Uniformen sämtliche Koffer, Rucksäcke und Handtaschen, manchmal flüchtig, manchmal mit penibler Genauigkeit. Die Kameras an den Bahnsteigen entstammten der jüngsten Generation. Sie verfügten über Mikrophone und Erkennungsfiler, die bei auffälligen Bewegungen und Gesichtern sofort Alarm auslösten. Nach den Vorfällen der letzten Zeit hatte die Bahngesellschaft eilends die neuen Geräte installieren lassen. Auch das geübteste Auge sei, so lautete seinerzeit die amtliche Verlautbarung, außerstande, tausende Passanten gleichzeitig zu überwachen. Der automatische Abgleich der Bilder mit einer Foto- und Videodatenbank dagegen benötige nur eine Millisekunde. Anhand von Augenbrauen, Augenabstand, Nasenspitze und weiteren unzähligen Bildpunkten sei ein verdächtiges Gesicht aus allen Blickrichtungen sofort zu erkennen. Weder Brille noch Bart oder Perücke könnten die Identifizierung verhindern. B. hatte von all dem in der Zeitung gelesen. Dennoch wunderte er sich über ein paar uniformierte Wächter, die nicht, wie früher, durch die Halle schlenderten, sondern sich auffällig abseits hielten. Aus dem Augenwinkel sah er, wie am Ende eines Bahnsteigs vier Wächter einen jungen Mann umringten. Sie drängten ihn gegen ein Geländer und durchsuchten ihn. Die Passanten gingen ruhig weiter, einige wandten den Kopf zur Seite, andere taten so, als bemerkten sie nichts. Man soll sich nicht einmischen, hatte es geheißen, alles gehe mit rechten Dingen zu. Die kleinen Verhaftungen sind von der Obrigkeit arrangiert.

12 Verteidigung des Privaten

Auf der Heimfahrt holten die Eltern ihren Sohn aus dem Kindergarten ab. Als die Familie das Wohnhaus betrat, hatte gerade die Schicht gewechselt. Der neue Portier grinste freundlich und trug die Ankömmlinge ins Protokoll ein. Nur kurz ließ er seinen Blick über die Bildschirme schweifen, um sich dann wieder dem Kreuzworträtsel zu widmen. B. hielt kurz inne. Es war ihm fast unmöglich, den Fahrstuhl zu betreten, denn es war ihm auf einmal, als habe er eine Stimme gehört, welche ihn zum Warten aufforderte. Erst als die Wohnungstür ins Schloß gefallen war, fühlte er sich unbeobachtet.

Nach dem Abendessen startete er sein Notebook und begab sich ins Internet. Sofort zog er erneut die Aufmerksamkeit auf sich. Der Provider, der ihm den Zugang ermöglichte, verzeichnete seine Aktivitäten. Die Betreiber der Webseiten, die er besuchte, registrierten seine Daten. In einer Newsgroup hatte er seine Mailadresse hinterlassen, und das virtuelle Auktionshaus, bei dem er seine Sammlung von historischem Spielzeug zu komplettieren pflegte, hatte in den letzten Monaten jede seiner Transaktionen notiert und für alle Interessenten sichtbar aufgezeichnet. Alle zehn Minuten forderte ihn auf dem Bildschirm eine Warntafel auf, er möge dringend die Virendatei aktualisieren. Unbekannte Trojaner belauerten seinen Rechner. B. bestellte zwei Bücher bei einer Buchhandlung, bei der er die Nummer seiner Kreditkarte hinterlegt hatte. Bei drei Versandshops prüfte er die Preislisten für Digitalkameras. Der elektronische Postkasten enthielt mehrere Werbesendungen von Firmen, die ihm nicht einmal vom Namen her bekannt waren.

Bevor er zu Bett ging, überdachte Anton B. für einen Moment die Ereignisse des Tages. Eine kurze Übelkeit stieg in ihm auf, als er zu ahnen begann, daß er keine Minute allein gewesen war.

